

Die Classe erklärt sich einverstanden und beauftragt Herrn Arneth die Antwort an den Consul zu redigiren.

Das wirkliche Mitglied Herr v. Karajan stellt folgenden motivirten Antrag:

Verehrte Classe!

Die edlen Gefühle der Dankbarkeit und Nächstenliebe waren es, welche die Menschen für ihre Brüder beten lehrten. Wie in der Zeit der Jugendfrische jedes edlere Gefühl reger ist und auf irgend eine Weise sich zu äussern sucht, so war es auch im Jünglingsalter der Menschheit. In ihm entstand die Sitte, mit seinem Nächsten gleichsam einen Seelenbund zu schliessen, der die Verpflichtung auferlegte für den so Verbündeten zu beten. Vom Kaiser bis herab zum Bettler wurden solche Verbrüderungen geschlossen, der Höchste wie der Niedrigste schien das Gebet seines Bruders seinem Seelenheil förderlich zu halten. Dieser Ausdruck der Nächstenliebe ward sogar von ganzen Körperschaften als Dank für empfangene Wohlthaten und als freiwillige Verpflichtung übernommen, ja um diese Schuld spätem Nachkommen noch gegenwärtig zu halten, wurde sie mit Sorgfalt in schriftlichen Aufzeichnungen bewahrt.

So entstanden schon in sehr früher Zeit in den ältesten Klöstern Verzeichnisse derjenigen geistlichen und weltlichen Personen, welche auf irgend eine Weise diesen Körperschaften sich wohlthätig erwiesen und dadurch auf den Dank derselben ein gegründetes Recht erworben hatten. Für diese schien es eine heilige Pflicht, bei verschiedenen Gelegenheiten als schwache aber willig dargebrachte Gegengabe wenigstens zu beten, am häufigsten und natürlichsten an den Jahrestagen des Todes derselben.

Dieser frommen Sitte verdankt die älteste Geschichte unseres Vaterlandes erwünschte Aufschlüsse, denn in den meisten Klöstern haben sich solche Todten- und Verbrüderungs-Bücher (*necrologia* & *confraternitates*) erhalten, und zwar meistens aus sehr früher Zeit. Sie gewähren ganz sichere Anhaltspuncte für die Chronologie und sind dann am allerwillkom-